

[EU-Parlament billigt Befreiung von der Visumpflicht für die Ukraine](#)

06.04.2017

Ukrainische Staatsbürger werden von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte befreit, nachdem das EU-Parlament am Donnerstag die zuvor informell mit dem EU-Rat vereinbarte entsprechende neue Regelung angenommen hat.

Ukrainische Staatsbürger werden von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte befreit, nachdem das EU-Parlament am Donnerstag die zuvor informell mit dem EU-Rat vereinbarte entsprechende neue Regelung angenommen hat.

Unter dem neuen Gesetz können ukrainische Staatsbürger mit biometrischen Reisepässen für bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen visumsfrei in die EU reisen, zum Beispiel für Geschäftsreisen, touristische Aufenthalte oder Familienbesuche, nicht jedoch um zu arbeiten. Die Befreiung gilt für alle EU-Länder außer Irland und dem Vereinigten Königreich, sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

„Die Ukraine hat alle Kriterien erfüllt, deshalb sollte die Visumpflicht aufgehoben werden“, betonte die Berichterstatterin Mariya Gabriel (EVP, BG) und fügte hinzu: „Die Visafreiheit für ukrainische Staatsbürger zeigt, dass die Ukraine ein wichtiger Partner für die EU in der Östlichen Partnerschaft ist.“

Rebecca Harms, grüne Europapolitikerin und Ko-Vorsitzende der parlamentarischen Versammlung Euronest, unterstrich: „Die Visafreiheit für die Ukraine ist ein lange erwarteter und überfälliger Schritt mit dem wir neu signalisieren, dass die Ukraine zu uns gehört. Wir verankern die Entscheidung der Ukrainer für ihre Orientierung nach Westen. Die neuen Möglichkeiten werden die Beziehungen zwischen den Bürgern der EU und den Ukrainern festigen. Es ist enorm, was die Ukrainer an Reformen leisten, trotz des Krieges in den sie von Putin gezwungen worden sind.“

Der Prozess der Veränderung in der Ukraine muss weiter gehen. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und die Schaffung von Vertrauen in staatliche Institutionen stehen dabei weiter im Mittelpunkt.“

Die neuen Rechtsvorschriften, die mit 521 Stimmen angenommen wurden, bei 75 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen, müssen noch formell vom Ministerrat verabschiedet werden. Sie werden voraussichtlich im Juni in Kraft treten, 20 Tage nachdem sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

Bevor ukrainische Staatsbürger von der Visumpflicht befreit wurden, hat die die EU die Verfahren zur Visafreiheit verschärft, um die Visumpflicht in Ausnahmefällen leichter wieder einführen zu können.

Quellen: [EU-Parlament](#) und Pressemitteilung des Büros von Rebecca Harms

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.